BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Rainer Schmitt-Timmermanns	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen /

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

2. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Anlagen:
Entwurf der 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO)

Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO) – Stand: 20.12.1999

Nr.:	Beratungsfolge	Termin	Status
1	Hauptausschuss	24.11.2009	nicht öffentlich
2	Stadtrat	27.11.2009	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO) wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Änderungen der Straßenreinigungsverordnung zur Erleichterung des Vollzugs.

II. Details

Die Änderungen der Straßenreinigungsverordnung bestehen hauptsächlich in Ergänzungen der entsprechenden Vorschriften, um im Vollzug dieser Verordnung durch das Bauverwaltungsamt und das Baubetriebsamt Unklarheiten zu beseitigen.

Die ersatzlose Streichung des § 7 Abs. 2 Satz 2 schafft Klarheit darüber, dass die Pflichten aus der Straßenreinigungsverordnung auch dann den Anlieger treffen, wenn der Grünstreifen eine gewisse Überbreite hat. Durch die Widmung ist dieser Grünstreifen auch Teil der öffentlichen Straße.

III. Kosten

Kosten des Beschlussvorschlages und Gesamtkosten:

Produktsachkonto, Projekt (vorhandene Haushaltsmittel incl. Rest):

Folgekosten (Personal-, Sachaufwand, Abschreibungen):

Bei überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben Notwendigkeit, Unabweisbarkeit:

Hinweis auf Mittel von Dritten: